

Hinblick auf künftige Krisen zu nutzen, wobei die Erfahrungen aus der vergangenen Pandemie einfließen müssen. Auf allgemeiner Ebene erwartet die GPK-N im Falle einer zukünftigen Pandemie vom Bundesrat, dass er erstens innerhalb der Bundesverwaltung sowie gegenüber dem Parlament bezüglich Impfstoffmanagement transparent informiert, zweitens die gewählte Strategie und die zu bestellenden Mengen regelmässig überprüft und drittens vorab eine klare Strategie bezüglich dem Umgang mit überschüssigen Dosen definiert. Eine weitere wichtige Erkenntnis aus den Abklärungen der Kommission betrifft die zentrale Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Versorgung mit Impfstoffen. Die Kommission hält fest, dass sich die Schweiz aktiv und erfolgreich am COVAX-Programm beteiligte. Die Zusammenarbeit mit der EU stellte hingegen eine Herausforderung dar. Die GPK-N erwartet vom Bundesrat, dass er sich im Bereich der internationalen Zusammenarbeit strategisch positioniert, um im Falle einer zukünftigen Pandemie die Versorgung bestmöglich sicherstellen zu können.

Im Allgemeinen geht die GPK-N davon aus, dass der Bundesrat die gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf das Impfstoffmanagement der Covid-19-Pandemie in seine bereits laufenden Analysen einbezieht und auf dieser Basis die notwendigen Anpassungen von verwaltungsinternen Vorgaben und Prozessen sowie Änderungen von betroffenen gesetzlichen Grundlagen vornimmt.

Die GPK-N hat dem Bundesrat Ende 2023 den Abschluss dieser Untersuchung mitgeteilt. Sie wird einige Aspekte dieser Untersuchung im Rahmen von anderen Dossiers weiterverfolgen, ausdrücklich genannt sei dabei die Revision des EpG und die Umsetzung der «Strategie zur langfristigen Förderung der Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen in der Schweiz», welche der Bundesrat Ende 2023 verabschiedet hat.<sup>131</sup>

## 4.2.2 Umsetzung der Covid-19-Impfstrategie

Die GPK-S bilanzierte<sup>132</sup> im Berichtsjahr die Umsetzung der Covid-19-Impfstrategie.<sup>133</sup> Nachdem sie beim BAG schriftliche Informationen zu dieser Angelegenheit eingeholt hatte, legte sie dem Bundesrat im November 2023 ihre Beurteilung in dieser Angelegenheit aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht dar. Die Kommission konzentrierte sich bei ihrer Prüfung gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag auf die Tätigkeit des BAG und die allgemeinen Lehren, die aus der Impfkampagne gezogen wer-

<sup>131</sup> Bundesrat verabschiedet Impfstoffstrategie für Krisenzeiten, Medienmitteilung des Bundesrates vom 29.11.2023. Vgl. auch BAG: Stärkung der Impfstoffforschung und -produktion, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Medizin & Forschung > Biomedizinische Forschung und Technologie > Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie (Stand 29.11.2023).

<sup>132</sup> Die Prüfung der GPK-S erfolgte unter anderem aufgrund einer Aufsichtseingabe zu diesem Thema.

<sup>133</sup> Die Covid-19-Impfstrategie wurde vom BAG und von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) am 16.12.2020 verabschiedet und in der Folge regelmässig aktualisiert. Hauptziel war die Verringerung der Anzahl schwerer Erkrankungen und die Gewährleistung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung.

den können. Sie äusserte sich folglich nicht zur Angemessenheit der Umsetzung in den verschiedenen Kantonen.

Die GPK-S zog eine insgesamt positive Bilanz über die Umsetzung der Covid-19-Impfstrategie. In ihren Augen war die ab 2021 durchgeführte nationale Impfkampagne ein zentrales Element für den Ausstieg aus der Covid-19-Pandemie. Das BAG bezeichnete die Umsetzung der Strategie als rasch und effizient. Das Bundesamt hob insbesondere das Engagement der Kantone im Hinblick auf eine unverzügliche Anwendung der neuen Impfempfehlungen angesichts der unvorhersehbaren Pandemieentwicklung hervor.

Die GPK-S vertiefte mit dem BAG verschiedene Aspekte der Umsetzung, um allfällige allgemeine Problemstellungen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung zu erkennen, und nahm Kenntnis von den folgenden Punkten:

- *Kantonale Unterschiede beim Impffortschritt:* Laut BAG sind diese Unterschiede insbesondere «auf die grundsätzlich tiefere Impfbereitschaft in bestimmten Landesteilen» und «auf die unterschiedlich starken Bemühungen zur Nachfrageförderung in den Kantonen» zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund lancierte der Bund Ende 2021 eine Impfoffensive und investierte über 16,7 Millionen Franken in mobile Beratungs- und Impfstellen. Dank diesen Massnahmen konnten 200 000 Erstimpfungen durchgeführt werden.
- *Gesundheitsfragebogen und Informatiksystem für die Impfdokumentation:* Nachdem das BAG festgestellt hatte, dass die Kantone über keine IT-Lösung für die Organisation der Impfungen verfügten, lancierte es Mitte Oktober 2020 ein entsprechendes zentralisiertes Beschaffungsprojekt. Ab Januar 2021 konnte der Bund den Kantonen dann die digitalen Impfdokumentationssysteme «OneDoc» und «Soignez-Moi» zur Verfügung stellen, die in 17 Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein verwendet wurden.
- *Priorisierung der Risikogruppen:* Das BAG wies in der Impfstrategie, in den Impfempfehlungen und in der Kommunikation an die Kantone wiederholt darauf hin, dass der Priorisierung der Risikogruppen bei der Pandemiebekämpfung entscheidende Bedeutung zukommt. Laut BAG ermöglichten die vom Bund bereitgestellten IT-Systeme den Kantonen, Fragen zu den Risikofaktoren zu stellen und die Terminvergabe dementsprechend zu steuern.
- *Nachverfolgung der vorgenommenen Impfungen:* Die Dokumentationssysteme ermöglichten eine rasche Übermittlung der kantonalen Daten an den Bund und eine adäquate Überwachung des Fortschritts der Impfkampagne. So konnten rechtzeitig Verbesserungsmassnahmen ergriffen werden. Nach Ansicht des BAG leisteten die digitalen Möglichkeiten für die Registrierung, Dokumentation und Meldung «einen wertvollen Beitrag zur Beschleunigung des Impfgeschehens».
- *Öffentliche Kommunikation:* Der Bund unterstützte die Impfkampagne mittels zahlreicher medialen Informationskampagnen und der Bereitstellung umfangreicher Informationsmaterialien. Besondere Aufmerksamkeit galt der Ausrichtung der Kommunikation auf die Zielgruppen (z. B. für ältere Personen).

- *Evaluationen und Lehren im Zusammenhang mit der nationalen Impfstrategie (NSI)*: Das BAG gab eine externe Evaluation über die Impfförderung und die Impfbereitschaft in Auftrag, deren Ergebnisse demnächst vorliegen sollten. Es erklärte zudem, Lehren aus verschiedenen wissenschaftlichen Studien zum Impfen gezogen zu haben, die während der Pandemie durchgeführt wurden. Das BAG betonte ferner, dass es in Zukunft bei der Umsetzung der NSI die Erfahrungen aus der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, namentlich in Bezug auf die Impfwahrnehmung der Bevölkerung, berücksichtigen will. Es wies ausserdem darauf hin, dass es derzeit gemeinsam mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen an einer Anpassung des Aktionsplans zur NSI arbeitet.

Die GPK-S kam zum Schluss, dass sich das BAG im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten bemühte, die Kantone bei der Umsetzung der Impfstrategie zu unterstützen. Sie begrüsst insbesondere die zentralisierte Beschaffung von IT-Systemen sowie die Massnahmen des BAG im Bereich der öffentlichen Kommunikation. Ausserdem beurteilte sie positiv, dass das BAG eine Evaluation über die Impfbereitschaft der Bevölkerung in Auftrag gegeben und die zu diesem Thema vorhandenen Studien berücksichtigt hat. Sie geht davon aus, dass der Bundesrat prüfen wird, inwieweit die Erfahrungen zum Impfen, die in der Pandemie gemacht wurden, bei den Revisionen des EpG, des Pandemieplans und der NSI zu berücksichtigen sind.

Die dezentralisierte Umsetzung durch die Kantone entsprach nach Ansicht der Kommission den Grundsätzen des EpG und war sinnvoll. Die Kommission hielt aber fest, dass dieser Ansatz mit gewissen Herausforderungen einherging und zu teilweise sehr heterogenen Vorgehensweisen in den Kantonen führte. Die GPK-S verwies in diesem Zusammenhang auf die allgemeinen Schlussfolgerungen in ihrem Bericht über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie.<sup>134</sup> Ihrer Ansicht nach sind es in erster Linie die Kantone, die im Hinblick auf allfällige künftige Krisen die nötigen Lehren zu ziehen haben. Sie hielt in diesem Zusammenhang fest, dass in zahlreichen Kantonen Evaluationen und parlamentarische Untersuchungen zu diesem Thema vorgenommen wurden.

Über die genannten Erwägungen hinaus erkannte die GPK-S keine Aspekte, bei denen aus Sicht der Oberaufsicht auf Bundesebene Handlungsbedarf besteht. Daher beschloss sie im November 2023, ihre Arbeiten in diesem Dossier abzuschliessen.

### **4.3 Publikationen der GPK zum Thema Bewältigung der Covid-19-Pandemie**

Nachfolgend geben die GPK einen Überblick über die Berichte und Medienmitteilungen, die sie zwischen 2020 und 2023 im Rahmen ihrer Inspektion zum Umgang der Bundesbehörden mit der Covid-19-Pandemie veröffentlichten. Auch in den Jahresberichten 2020, 2021 und 2022 der GPK und der GPDel finden sich Informationen zu verschiedenen Aspekten, die von den Kommissionen behandelt wurden, aber nicht

<sup>134</sup> Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, Bericht der GPK-S vom 12.10.2023 (BBl 2023 2852).